



## Praktikumsplätze (Sprachendienst)

Das Bundesamt für Justiz ist die zentrale Dienstleistungsbehörde der Bundesjustiz sowie Anlaufstelle und Ansprechpartner für den internationalen Rechtsverkehr.

Unser interner Sprachendienst deckt den gesamten Übersetzungsbedarf des Hauses ab und bedient über 30 Sprachen. Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch und Spanisch werden vornehmlich hausintern übersetzt. Alle weiteren Sprachen werden vom Sprachendienst an externe Vertragspartner vergeben. An der Schnittstelle zwischen Auftraggebern, internen Übersetzerinnen/Übersetzern und externen Vertragspartnern agieren die Fremdsprachenassistentinnen/Fremdsprachenassistenten.

**Für Auszubildende und Bachelor-Studierende, die das Berufsziel Fremdsprachenassistent/-in, Fremdsprachenkorrespondent/-in, Europasekretär/-in o. Ä. verfolgen**, stellt das Bundesamt für Justiz jährlich mehrere Praktikumsstellen zur Verfügung.

### Tätigkeitsprofil:

Das **Praktikum im Fremdsprachenassistentenbereich** vermittelt einen Einblick in das gesamte Aufgabenspektrum eines behördlichen Sprachendienstes und umfasst insbesondere die folgenden Tätigkeiten:

- Vor- und Nachbereitung interner Übersetzungen,
- Erfassung eingehender Übersetzungsanträge und Überwachung der Abwicklung,
- Mithilfe bei der Beauftragung externer Sprachdienstleister,
- Archivierungs-, Ablage- und Kopierarbeiten,
- Pflege und Auswertung von Datenbeständen,
- Übersetzung standardisierter juristischer Fachtexte.

### Anforderungsprofil:

Das Angebot richtet sich an Schüler/-innen und (Bachelor-)Studierende, die eine Ausbildung mit einem übersetzerischen Schwerpunkt absolvieren. **Master-Studierende können nicht berücksichtigt werden.** Bei dem Praktikum kann es sich um ein nach der jeweiligen Ausbildungs-/Studienordnung vorgeschriebenes Pflichtprakti-

kum handeln. Die Dauer von einem Pflichtpraktikum sollte mindestens drei Monate und höchstens sechs Monate betragen. Um aus dem Praktikum einen möglichst großen Nutzen ziehen zu können, ist bei Bewerbungen für ein **freiwilliges Praktikum ein Zeitraum von drei Monaten** einzuplanen. Der vor Beginn des Praktikums geschlossene Praktikumsvertrag schließt eine kleine Aufwandsentschädigung ein.

Auch Bewerbungen mit dem Wunsch nach Teilzeit werden berücksichtigt; die personellen und organisatorischen Möglichkeiten werden bei Eingang entsprechender Bewerbungen geprüft.

#### Bewerbungsmodalitäten:

Vollständige Bewerbungen mit Lebenslauf, Ausbildungs- oder Studienbescheinigung und einem Nachweis über bisher erbrachte Ausbildungs- oder Studienleistungen sind zu richten an:

Bundesamt für Justiz  
Referat I 3  
Adenauerallee 99 – 103  
53113 Bonn

oder

[bewerbungen@bfj.bund.de](mailto:bewerbungen@bfj.bund.de)  
(1 Anlage als PDF-Datei  
mit max. 1 MB)

Aus der Bewerbung sollte sich die gewünschte Dauer des Praktikums ergeben sowie der Zeitraum, in dem Sie zur Verfügung stehen.

Sofern es sich um ein Pflichtpraktikum handelt, fügen Sie der Bewerbung bitte eine entsprechende Bescheinigung der Ausbildungsstätte oder Hochschule bzw. einen Auszug aus der Ausbildungs-/ Studienordnung bei.

#### Weitere Informationen:

Für Rückfragen stehen Ihnen im Referat Personal Frau Steinhagen (Tel.: 0228-99 410-5324) und im Referat Sprachendienst die Leiterin Frau Wulf (Tel.: 0228-99 410-5471) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen über das BfJ finden Sie im Internet unter [www.bundesjustizamt.de](http://www.bundesjustizamt.de).